



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39913  
Telefax: 089 233-39913  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.09.2018

### **Fußgängerüberweg Prinzregenten-/Versaillerstr.: Optimale Schulwegsicherheit zur Ernst-Reuter-Schule**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 05187 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 31.07.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

in Ihrem Schreiben vom 12.06.2018 beantragen Sie vier Maßnahmen an der Fußgängerschutzanlage (FSA) Prinzregenten-/Versaillerstraße. Dazu möchten wir Ihnen mitteilen:

Unsere Auswertungen zeigen, dass die Grünzeit für Fußgänger bereits 11-13 Sekunden beträgt. Diese Dauer ist hinreichend. Durch die in jedem Fall der Grünzeit nachfolgende Schutzzeit von 11 Sekunden, stehen den Fußgängern insgesamt 22 bis 24 Sekunden zum Queren der Prinzregentenstraße zur Verfügung und damit können auch mobilitätseingeschränkte Personen die 12m lange Furt gefahrlos queren. Die Grünzeit muss also nicht verlängert werden.

Sie beantragen weiterhin die Fußgängerfurt rot einzufärben. Dies ist leider nicht möglich, da Roteinfärbungen nicht für Fußgängerfurten vorgesehen sind. Diese sind Radfurten vorbehalten. Ein wesentlicher Aspekt dieser Regelung ist es, der zunehmenden Anzahl von Roteinfärbungen entgegen zu wirken, da hierdurch die Signalwirkung sinkt.

Ihr nächster Wunsch ist es, eine gelbe Blinkampel „Achtung Fußgänger“ anzubringen. Es besteht bereits ein Querschnitt im entscheidenden Fall mit roten Signalgebern. Ein blinkendes gelbes Licht schwächt das Rotlicht ab und könnte den abbiegenden Autofahrer in den Glauben versetzen, das Rotlicht gelte für ihn nicht. Eine solche Maßnahme wäre kontraproduktiv, aber auch nicht mit den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen vereinbar. Nach unseren Beobachtungen besteht die Gefahr, die Anlage zu übersehen, ausschließlich durch

Autofahrer, die beim Rechtsabbiegen zur Vorfahrtgewährung nur nach links schauen, anstatt auch nach vorne. Wir halten es für jedoch für sinnvoll, einen Hinweis in Form des Zeichens 131 StVO „Lichtsignalanlage“ mit dem Zusatzzeichen 1000-21 „Richtung der Gefahrenstelle, rechtsweisend“ an das „Vorfahrt gewähren!“-Schild anzubringen, d.h. an einer Stelle bevor der Autofahrer seinen Blick von der FSA weg richtet. Dies wurde bereits veranlasst.

Zuletzt beantragen Sie die Anbringung einer weißen Bodenmarkierung. Nach einer Ortsbesichtigung stellen wir fest, dass dies eine geeignete Maßnahme ist, um den Schulkindern zu verdeutlichen, dass sie sich einem Radfahrstreifen nähern. Diese Maßnahme wurde ebenfalls bereits veranlasst.

Bis zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bitten wir Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
KVR-III/12